

A 42142 / 03

Auflagen zur Bewilligung von Mastschweineflächenrost 18mm

1. Der Rost darf erst für Schweine ab 25 kg Lebendgewicht eingesetzt werden.
2. Die Spaltenkonstanz von 18 mm muss gewährleistet sein.
3. Die Rostränder und Auftrittsflächen dürfen keine scharfen Kanten und vorstehenden Gräte aufweisen. Gegebenenfalls sind sie vor dem Einbau im Stall nachzubearbeiten.
4. Die einzelnen Elemente müssen plan, ohne Niveauunterschiede und so verlegt sein, dass zwischen den Elementen die Spaltenweite von 18 mm nicht überschritten wird.